



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2015

überarbeitet am: 16.04.2015

Seite 1/6

**BA-22 Kühlschmiermittelzusatz und Systemreiniger** **Art.-Nr.: 903094**

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** BA-22 Kühlschmiermittelzusatz und Systemreiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Systemreiniger mit Desinfektionswirkung.  
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren \*\*

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS05 - Ätzwirkung	<b>H314</b>	Skin Corr. 1B Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
GHS05 - Ätzwirkung	<b>H318</b>	Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.
GHS07 – Ausrufezeichen	<b>H335</b>	STOT SE 3 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi - Reizend	<b>R37/38</b>	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
	<b>R41</b>	Gefahr ernster Augenschäden.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Klassifizierungssystem: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS05



GHS07

**Signalwort:** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
Gefahrenhinweise:

**Enthält:** 2-Aminoethanol  
**H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
**H335** Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

**P260** Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
**P280** Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**P303+P361** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten  
**+P353** Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.  
**P305+P351** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
**+P338** spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
**P310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
**P304+P340** BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: **PBT:** Nicht anwendbar.  
**vPvB:** Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

\*\*

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
102-71-6	203-049-8 01-2119486482-31	2,2',2"-Nitrilotriethanol	10-20%	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	
141-43-5 603-030-00-8	205-483-3 01-2119486455-28	2-Aminoethanol	5-<10%	Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	C, Xn R34-20/21/22
126-92-1	204-812-8 01-2119971486-23	Natriumisoalkylsulfat	3-<5%	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	Xi R38-41
5131-66-8 603-052-00-8	225-878-4 01-2119475527-28	3-Butoxy-2-propanol	3-5%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	Xi R36/38
34590-94-8	252-104-2 01-2119450011-60	Dipropylenglykolmonomethylether	1-2,5%	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücken unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:	Geeignet: CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
	Ungeeignet: Nicht angegeben.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Lagerung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	Keine Daten vorhanden.
Spezifische Endanwendungen:	Keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Wert:	
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 5E mg/m <sup>3</sup>
141-43-5	2-Aminoethanol	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 5,1 mg/m <sup>3</sup> , 2 ml/m <sup>3</sup> 2(I); DFG, H, Y, Sh, 11
		IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 7,6 mg/m <sup>3</sup> , 3 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 2,5 mg/m <sup>3</sup> , 1 ml/m <sup>3</sup>
6440-58-0	1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion	MAK (Deutschland)	vgl. Abschn.IIb
34590-94-8	Dipropylenglykolmonomethylether	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> 1(I); DFG, EU, 11
		IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 308 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup>

**DNEL-Werte**

141-43-5 2-Aminoethanol		
Oral	DNEL (Long-term-systemic effects)	3,75 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
Dermal	DNEL (Long-term-systemic effects)	1 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
		0,24 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
Inhalativ	DNEL (Long-term-systemic and local effects)	3,3 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	DNEL (Long-term-local effects)	3,3 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	DNEL (Long-term-systemic effects)	2 mg/m <sup>3</sup> (Bevölkerung)

**PNEC-Werte**

141-43-5 2-Aminoethanol	
PNEC	0,035 mg/kg (Boden)
	100 mg/l (Abwasserreinigungsanlage)
PNEC aqua	0,0085 mg/l (Salzwasser)
	0,025 mg/l (sporadische Freisetzung)
	0,085 mg/l (Süßwasser)
PNEC sediment	0,0425 mg/kg (Salzwasser)
	0,425 mg/kg (Süßwasser)

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeitdauer die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: hellbraun	Geruch: charakteristisch	
pH-Wert bei 20°C:	10,5		DIN 19268
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.		
Siedepunkt / Siedebereich:	100	°C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.		
Zündtemperatur:	324	°C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht angegeben.		
Zersetzungstemperatur:	Nicht angegeben.		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	1,3	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	8,5	Vol. %	
Dampfdruck bei 20°C:	23	hPa	
Dichte bei 20°C:	1,09	g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
Relative Dichte:	Nicht angegeben.		
Dampfdichte:	Nicht angegeben.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht angegeben.		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht angegeben.		
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Nicht angegeben.		
Lösemittelgehalt:	Nicht angegeben.		
Organische Lösemittel:	Nicht angegeben.		
EU-VOC:	Nicht angegeben.		
Festkörpergehalt:	Nicht angegeben.		
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

**ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität:	Keine Daten vorhanden.
Chemische Stabilität:	Keine Daten vorhanden.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Säuren und saure Stoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben****Akute Toxizität**

141-43-5 2-Aminoethanol	
Oral LD50	1720 mg/kg Ratte
Dermal LD50	1000 mg/kg Kaninchen

**Primäre Reizwirkung**

- an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge:	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität:	Keine Daten vorhanden.
Mutagenität:	Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise:	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

**ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben****Toxizität:**

Aquatische Toxizität	
141-43-5 2-Aminoethanol	
EC50/48h (statisch)	65 mg/l Wasserfloh
LC50/96h	349 mg/l Gemeiner Karpfen

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Enthält rezepturgemäß folgende  
Schwermetalle und Verbindungen der EG-  
Richtlinie 2005/11/EG: Organische Phosphorverbindungen.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist nach dem europäischen Abfallkatalog branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Verpackung

Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

#### UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN2491

#### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: UN2491 ETHANOLAMIN, LÖSUNG

IMDG, IATA: ETHANOLAMINE SOLUTION

#### Transportgefahrenklassen

##### ADR

Klasse: 8 (C7) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel: 8

##### IMDG, IATA

Class: 8 Ätzende Stoffe

Label: 8

#### Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

**Umweltgefahren** Nicht anwendbar.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

**für den Verwender:** Achtung: Ätzende Stoffe.

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A, S-B

Segregation groups: Alkalis

#### Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-  
Übereinkommens 73/78 und gemäß

**IBC-Code:** Nicht anwendbar.

#### Transport / weitere Angaben:

##### ADR

Begrenzte Menge (LQ): 5L

Freigestellte Mengen (EQ): Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

**UN „Model Regulation“:** UN2491, ETHANOLAMIN, LÖSUNG, 8, III

### ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.*

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse Anteil in %  
NK 10 – 20

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen: Das Produkt ist entsprechend der Europäischen Biozid-Richtlinie 98/8/EC in Deutschland unter der Nr. N-40729 registriert.

BG-Merkblatt: M 004 „Reizende Stoffe/ ätzende Stoffe“.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16      Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Veränderungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H315</b>	Verursacht Hautentzündungen.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

<b>R20/21/22</b>	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
<b>R34</b>	Verursacht Verätzungen.
<b>R36/38</b>	Reizt die Augen und die Haut.
<b>R37/38</b>	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
<b>R38</b>	Reizt die Haut.
<b>R41</b>	Gefahr ernster Augenschäden.

**Abkürzungen und Akronyme:**

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.